

Bundesamt für Energie  
Sektion Marktregulierung  
3003 Bern

Bern, 04. Februar 2019  
Teilrevision StromVG / MM

Per Mail: [stromvg@bfe.admin.ch](mailto:stromvg@bfe.admin.ch)

**Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung)**  
**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen teilt die Analyse des Bundesrates, dass die aktuelle Gesetzgebung aufgrund der gegenwärtigen Ausgangslage und der Weiterentwicklung des Strommarktes angepasst werden muss. Die Entwicklungen auf den europäischen Strommärkten wie auch diverse politische Entscheidungen in der Schweiz und im Ausland haben zu starken Veränderungen der europäischen Energielandschaft geführt, vor allem was den Stromproduktionsmix und die Netzbelastung betrifft. Das hat einen direkten Einfluss auf die Versorgungssicherheit der Schweiz und benötigt die Implementierung von neuen Instrumenten wie auch diverse regulatorische Anpassungen. Umso mehr, weil durch die Beschlüsse des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 weiterer Handlungsbedarf angezeigt ist und Versäumnisse wie die vollständige Strommarktöffnung endlich nachgeholt werden müssen. Die FDP begrüsst darum die Stossrichtung der Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Es braucht aber diverse Verbesserungen an der Vorlage, damit zusätzliche Bürokratie und neue staatliche Eingriffe in den Wettbewerb, wie z.B. bei der Grundversorgung, verhindert werden.

**Vollständige Strommarktöffnung**

Die FDP forderte bereits zu Beginn der Beratungen zur Einführung des Stromversorgungsgesetzes im Jahr 2005 die vollständige Öffnung des Strommarktes in einem einzigen Schritt. Das beschlossene etapierte Vorgehen wurde mitgetragen, jedoch leider von Seiten des Bundesrates verschleppt, sodass die zweite Etappe bis heute nicht umgesetzt wurde. Aus diesem Grund hat die FDP wiederholt in der Eintretensdebatte zur Energiestrategie 2050 wie auch zuletzt Anfang 2018 in ihrer von den Delegierten verabschiedeten [Resolution](#) «Zukunft der Energie- und Klimapolitik» die vollständigen Strommarktöffnung gefordert. Die FDP steht auch am Ursprung der Kommissionsmotion der UREK-N [17.3971](#), welche die Öffnung des Strommarktes fordert. Die nun endlich präsentierte Vorlage für die zweite Etappe der Strommarktöffnung wird darum von der FDP begrüsst. Damit kommt der Bundesrat seiner gesetzlichen Pflicht nach Art. 34 Abs. 3 StromVG nach.

Die FDP ist erfreut, dass mit der vollständigen Öffnung endlich die Ungleichbehandlung der Endverbraucher im Strommarkt behoben und dadurch eine seit Jahren störende Marktverzerrung abgeschafft wird. Mit der freien Wahl des Stromanbieters und dem möglichen Ausstieg aus der Grundversorgung werden aber nicht nur die Stromkunden von vorteilhafteren Konditionen, kundenfreundlichen Lösungen und mehr Auswahl profitieren, sondern wird auch die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Anbieter gefördert. Davon profitieren speziell KMU, die bisher in der Grundversorgung gefangen waren und nun ihre Strombeschaffung optimieren können. Umso unverständlicher ist es, dass trotz der vollständigen Strommarktöffnung in der Grundversorgung erneut Preisregulierungen vorgeschlagen werden (siehe dazu nächstes Kapitel). Zudem wird mit der Neuregelung die Effizienz in der ganzen Strombranche erhöht und es entstehen neue Modelle zur

Verbreitung von erneuerbaren Energien. Damit wird auch zur Umsetzung des Energiestrategie 2050 beigetragen. Schliesslich ist die vollständige Marktöffnung auch eine zwingende Voraussetzung für einen möglichen Abschluss eines Stromabkommens mit der EU. Damit die Konsequenzen der vollständigen Strommarktöffnung besser beurteilbar sind, sollte nach dem Vollzug auch eine Wirkungsanalyse zu den Kosten, Effizienzgewinnen, zur Entwicklung der Erneuerbaren und zum Stand der Versorgungssicherheit durchgeführt werden.

### **Neuregelung Grundversorgung**

Als Folge der vollständigen Marktöffnung müssen die Rahmenbedingungen für die Grundversorgung wie z.B. die Verantwortlichkeiten neu geregelt werden. Die vorgeschlagene Weiterführung der Zuständigkeit bei den Netzbetreibern (Art. 5 StromVG) widerspricht der konsequenten Entflechtung von Netzbetrieb und Energielieferung, wie bereits im bestehenden StromVG gefordert (Art. 10), und wird darum abgelehnt. Mit der Marktöffnung sollte diese existierende Vermischung behoben werden, indem die Grundversorgung in die Verantwortung des Stromlieferanten gegeben wird. Dadurch wird u.a. auch eine Voraussetzung für den möglichen Abschluss eines Stromabkommens erfüllt.

Die FDP begrüsst zwar, dass die Endkonsumenten gemäss neuem Art. 6 StromVG von einer Wahlfreiheit profitieren und frei über ihren Wechsel zwischen Grundversorgung und freien Markt entscheiden können. Die in Art. 13a StromVG festgehaltenen, weitreichenden Kompetenzen des Bundesrates zur Regelung des Wechselprozesses gehen aber deutlich zu weit und beschneiden die Vertragsfreiheiten. Das widerspricht einer konsequenten Liberalisierung. Die im erläuternden Bericht angedachte Möglichkeit des Ein- und Austritts nur einmal jährlich am Ende jedes Jahres schränkt sowohl die Freiheiten der Konsumenten wie auch der Anbieter unnötig ein und führt zu mehr Bürokratie. Eine solche Regulierungsdichte gilt es abzulehnen, weil sie Ineffizienzen verursacht und den Wechsel zwischen Grund- und Marktversorgung erschwert und verzögert. Ebenfalls abzulehnen ist eine generelle Preisregulierung in der Grundversorgung durch die ECom (Art. 6 Abs. 3, 4 & Art. 22 Abs. 2 StromVG). Eine solche Regulierung ist administrativ aufwändig, widerspricht einer konsequenten Marktöffnung und ist überflüssig, da der Kunde jederzeit den Anbieter wechseln kann. Sollte es zu einem Missbrauch kommen, kann dieser über das Kartellgesetz belangt werden.

Begrüssenswert hingegen ist die Festlegung der Preise für jeweils ein Jahr. Das gibt für die Kunden und Anbieter eine gewisse Planungssicherheit und ist bezüglich der Beschaffung von Herkunftsnachweisen (HKN) realistisch umsetzbar. Eine verpflichtende häufigere Hinterlegung von HKN (pro Quartal oder monatlich) in der Grundversorgung, wie im erläuternden Bericht angedacht, bringt einerseits keinen Mehrwert und ist andererseits kaum praktikabel. Unabhängig davon sollen im Sinne der Fortsetzung der Beschlüsse der Energiestrategie 2050 (Art. 30 Abs. 5 EnG) die Produkte in der Grundversorgung aus einheimischer und überwiegend erneuerbarer Energie stammen. Das entspricht der heutigen Praxis, da diese Stromprodukte grossmehrheitlich nur aus erneuerbarer Energie bestehen. Eine gemäss Erläuterungsbericht angedachte Erhöhung des Anteils auf 100% widerspricht der von der FDP immer geforderten Technologieneutralität, was jedoch in Anbetracht der Wechselmöglichkeit in die Marktversorgung akzeptiert würde.

### **Speicherreserve**

Die Schweiz als Stromdrehscheibe inmitten von Europa ist besonders stark auf eine gute Integration in den europäischen Strommarkt angewiesen. Diese Tatsache verschärft sich in den nächsten Jahren zusätzlich aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie. Um die Versorgungssicherheit der Schweiz langfristig sicherzustellen, braucht die Schweiz marktnahe Modelle zugunsten der einheimischen Stromproduktion. Diese Forderung hat die FDP bereits im Parlament mit Vorstössen eingebracht. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagene Speicherreserve für kritische Versorgungssituationen entspricht dieser Forderung nur bedingt und löst das grundlegende Problem strategisch nicht. Sie ist aber in kurzer Frist eine vertretbare Lösung, weil sie dazu beitragen kann, die Versorgungssituation in den kritischen Wintermonaten zu verbessern, indem gezielt auf ausserordentliche Knappheitssituationen reagiert wird. Ungenügend sind die verfügbaren Erläuterungen, wann eine solche Situation eintreffen könnte und wie darauf reagiert werden soll. Die FDP fordert darum diesbezüglich mehr Informationen. Begrüssenswert ist aber, dass die Schweiz mit diesem Modell mit einem vergleichsweise leichten Markteingriff zusätzliche Versorgungssicherheit gewinnt. Damit der Eingriff in den Strommarkt tatsächlich nur minim ausfällt und die Speicherreserve möglichst ohne Wettbewerbsverzerrungen eingesetzt wird, benötigt es aber noch einige Korrekturen.

Die in Art. 8a Abs. 2 StromVG definierte Beschränkung der Teilnahmeberechtigung auf Speicherkraftwerks- und Speicherbetreiber lehnt die FDP ab. Die Speicherreserve soll so technologieoffen wie möglich formuliert sein und alle Kraftwerke zulassen, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Das kann auch sektorübergreifende Lösungen beinhalten. Ganz generell weisen die regulatorischen Vorschriften in Art. 8a Strom VG einen zu einschränkenden Charakter auf. So sollen z.B. die Ausschreibungen für die Speicherreserve nicht nur jährlich stattfinden können, wenn dadurch möglicherweise eine bessere Lösung resultiert. Eine weitere wichtige Forderung der FDP betrifft die bessere Definition der Rollen von EICom und Swissgrid bei der Speicherreserve. Die Swissgrid als Marktakteur und zuständige Institution für die Sicherstellung des funktionierenden Übertragungsnetzes kann z.B. nicht gleichzeitig für die Überwachung der Vorhalteplichten zuständig sein. Speziell in Bezug auf die Ausschreibungen erhält sie eine ausserordentlich mächtige Position. Von den Grundzügen über die Vergabe bis zur Überwachung wird die Swissgrid künftig in die Ausschreibungen involviert. Das ist für das Gesamtsystem nicht verträglich. Auch soll sie so wenig wie möglich bei regulatorischen Entscheidungen, die klar in der Hoheit des Regulators (EICom) liegen, miteinbezogen werden. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Um mit der Speicherreserve generell Fehlanreize für die Marktteilnehmer zu verhindern, fordert die FDP eine möglichst marktnahe Festlegung der Vergütung bei einem Abruf der Energie.

Wie oben erwähnt, hat die FDP bereits die wichtigsten Forderungen für ein zukünftiges Strommarktmodell definiert (Fraktionspostulat [16.3750](#)). Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass das heutige Wasserzinsmodell zwingend flexibilisiert werden muss, was mit dieser Vorlage leider nicht angestrebt wird. Das bestehende Modell der fixen Wasserzinse entspricht aber schon lange nicht mehr der ursprünglichen Ausgangslage mit einem geschützten Strommarkt. Mit der nun angestrebten vollständigen Strommarktöffnung wird das noch offensichtlicher. Umso mehr ist es notwendig, dass das heutige Wasserzinsmodell überdacht wird und sich mehr an den am Markt gehandelten Preisen orientiert. Die FDP fordert darum, dass der Bundesrat Wort hält und gemäss der laufenden Beratung der Änderung des Wasserrechtsgesetzes rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Einführung eines flexiblen Wasserzinses vorlegt.

### **Teilliberalisierung des Messwesens**

Die FDP hat bereits bei der Beratung der Strategie Stromnetze einen eigenen Antrag zugunsten der Liberalisierung des Messwesens eingereicht, der im Nationalrat in der Erstberatung angenommen und im Verlauf der Beratung wieder aus der Vorlage gestrichen wurde. Die FDP unterstützt darum entsprechende Bestrebungen, auch im Bereich des Messwesens mehr Wettbewerb zuzulassen. Damit sollen die Kosten für die Konsumenten reduziert und die Innovationskraft vorangetrieben werden.

Die vorgeschlagene Teilliberalisierung des Messwesens einzig für Grossverbraucher wird aber klar abgelehnt. Damit werden die Fehler der Teilliberalisierung des Strommarktes wiederholt. Die Konsequenzen wären Marktverzerrungen, Diskriminierung von Kleinverbrauchern und ein hoher Regulierungs- bzw. Umsetzungsaufwand, der in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen steht. Das geringe Marktvolumen und die tiefe Anzahl möglicher Messstellen sind schlechte Voraussetzungen für Marktdynamik und echten Wettbewerb. Anstatt nur einen kleinen Teil der Messstellen (ca. 55'000) für den Markt zu öffnen, sollte wenn schon der gesamte Markt liberalisiert werden (ca. 4 Mio. Messstellen). Damit könnten Skaleneffekte erzielt, Kosten effektiv reduziert und Raum für innovative Lösungen geschaffen werden. Die FDP fordert darum den Bundesrat auf, im Rahmen dieser Revision eine vollständige Liberalisierung des Messwesens an die Hand zu nehmen.

### **Anpassung der Netzregulierung**

Mit der Strategie Stromnetze wurde bereits der erste Schritt zugunsten eines rascheren Um- und Ausbaus der Stromnetze gemacht. Nun sollen mit diversen regulatorischen Anpassungen die Effizienz der Netze optimiert und die Verursachergerechtigkeit erhöht werden. Dieses Ziel wird von der FDP grundsätzlich unterstützt.

### **Anpassung der Netznutzungstarife**

Die mit der Neuregelung angestrebte verstärkte Gewichtung der Leistungskomponente ist begrüssenswert. Damit können die individuellen Lastennutzungen stärker berücksichtigt und eine verbesserte Netzauslastung erreicht werden. Das erhöht die Verursachergerechtigkeit und ist besonders attraktiv für die verstärkte Nutzung von Eigenverbraucherlösungen. Die beabsichtigte Regelung für die tiefste Netzebene scheint jedoch auf Gesetzesebene nicht angebracht. Wie hoch die einzelnen

Komponenten definiert werden, soll auf Verordnungsebene definiert werden. Ansonsten ist die Netztarifierung zu wenig flexibel anpassbar. Zudem fordert die FDP im Rahmen dieser Anpassung der Netznutzungstarife auch die Schaffung von gleich langen Spiessen für alle Speichertechnologien. Bereits bei der Anpassung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) als Folge der verabschiedeten Strategie Stromnetze hatte die FDP in ihrer [Stellungnahme](#) die Ungleichbehandlung von unterschiedlichen Speichertechnologien bei den Netzentgelten beanstandet. Eine Bevorteilung von Pumpspeicherkraftwerken durch die Befreiung des Netzentgeltes gegenüber anderen Speichertechnologien ist nicht gerechtfertigt. Dafür braucht es eine Korrektur auf Gesetzesebene.

### **Sunshine-Regulierung**

Im Kontext der verbesserten Verursachergerechtigkeit begrüsst die FDP auch die neue Sunshine-Regulierung. Damit erhält die ElCom die Kompetenzen, umfassende Vergleiche der Netzbetreiber durchzuführen, um in erster Linie die undurchsichtige Tariflandschaft transparenter und übersichtlicher zu gestalten. Eine einfache, verständliche Übersicht ist für die Öffentlichkeit entscheidend für den funktionierenden Wechselprozess zwischen der Grund- und Marktversorgung. Zudem soll mit der gewonnenen Transparenz auch die Effizienz bei den Netzkosten erhöht werden. Sie sind ein entscheidender Kostentreiber der Netznutzungsentgelte. Die in Art. 22a Abs. 3 StromVG angedrohte Anreizregulierung bei ausbleibender Effizienzsteigerung sollte jedoch messbarer gemacht werden. Darum fordert die FDP den Bundesrat auf, auf Verordnungsebene unter Einbezug der Branchenvertreter zu konkretisieren, was unter Effizienzsteigerungen verstanden wird. Generell sollten bei der Umsetzung der Sunshine-Regulierung alle betroffenen Akteure eng miteinbezogen werden, damit ein möglichst benutzerfreundliches, zielführendes Endprodukt entsteht.

### **Flexibilitäten**

Wie bei den vorhergehenden Massnahmen soll auch mit der optimierten Nutzung von Flexibilitäten in den Verteilnetzen die Effizienz verbessert werden, um die Kosten im Gesamtsystem zu reduzieren. Die FDP unterstützt die Regelung der Grundsätze zur Nutzung dieser Flexibilitäten, damit das Eigentum an den Flexibilitäten geklärt ist. Wie in Art. 17b<sup>bis</sup> StromVG festgehalten, sollen die einzelnen Modalitäten aber über vertragliche Bestimmungen zwischen Endverbraucher, Speicherbetreiber und Erzeuger geregelt werden. Dabei darf der Spielraum für Vertragsabschlüsse nicht bereits voreilend zu stark eingeschränkt werden, wie dies z.B. in den Absätzen 4 und 5 vorgesehen ist. Eine zu weitgehende Kompetenz zuhanden des Bundesrates wird ebenfalls abgelehnt.

### **Datenerhebung & -austausch**

Für das Funktionieren der diversen Neuregelungen im StromVG spielt die Datenerhebung, ihre Verarbeitung wie auch deren Austausch eine absolut zentrale Rolle. Die FDP unterstützt dabei die Idee eines zentralen Datahubs, um die Verfügbarkeit der Daten und ihre Standardisierung zu verbessern. Auch hier fordert die FDP eine zurückhaltende Regulierung, damit nicht über eine zu weitgehende Kompetenzzuordnung an den Bundesrat oder eine zu einschränkende Regulierung bestehende Branchenlösungen bzw. -vereinbarungen oder neue Innovationen verhindert werden. Es ist darum zu begrüssen, dass der Bundesrat zumindest bezüglich der Datensicherheit zur Nutzung von Flexibilitäten einen solchen subsidiären Ansatz vorschlägt und eng mit der Branche Lösungen erarbeiten will. Die Interoperabilität der Daten ist wichtig und verhindert Marktabschottungen.

### **Nationale Netzgesellschaft (Swissgrid)**

Die Swissgrid AG als nationale Netzgesellschaft ist primär zuständig für die Sicherstellung des funktionierenden Übertragungsnetzes und übernimmt damit eine zentrale Rolle in der Gewährleistung der Schweizer Versorgungssicherheit. Aus diesem Grund ist schon über die heutige Gesetzgebung festgehalten, dass ihr Kapital und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören müssen (Art. 18 Abs. 3 StromVG). Ebenfalls geregelt sind die Vorkaufsrechte, damit Swissgrid weiterhin in Schweizer Hand bleibt. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuregelungen zur Sicherstellung der schweizerischen Beherrschung (neue Vorkaufsrechte, Suspendierung der Stimmrechte) beurteilt die FDP als nicht zweckmässig. So greifen die Massnahmen deutlich in die Eigentümerrechte der Swissgrid AG ein und wären ein Präjudiz für diverse Unternehmen in anderen Sektoren, die ebenfalls systemrelevante Aufgaben erfüllen. Die heutige Regulierung inkl. den Statuten der Swissgrid haben sich bewährt, die Neuregelung ist abzulehnen: Heute befindet sich fast das gesamte Aktienkapital der Swissgrid direkt oder indirekt im Eigentum der Kantone und Gemeinden.

Ebenfalls äusserst fraglich ist der Nutzen des vorgeschlagenen Ausschlusses aus dem Verwaltungsrat der Swissgrid, wenn Mitglieder Tätigkeiten in den Bereichen der Stromerzeugung oder -handel ausüben. Damit geht wichtiges Knowhow verloren, ohne dass dafür ein Handlungsbedarf besteht. Entsprechend lehnt die FDP diese Änderung ab.

Ebenfalls verbesserungsbedürftig ist die Erweiterung der Aufgaben der Swissgrid (Art. 20 & 20a StromVG). Ziel der Neuregelung muss sein, dass die Swissgrid das Funktionieren des Übertragungsnetzes optimal gewährleisten kann, ohne dabei die anderen Marktakteure zu konkurrenzieren. Alle Aufgabenerweiterungen, wie z.B. das Erbringen von Systemdienstleistungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten, lehnt die FDP ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz